



AHS-GEWERKSCHAFT
FCG-Vorsitzender Mag. Herbert Weiß
e-Mail: herbert.weiss@oepu.at
ZVR-Zahl 938 560 454

Wien, am 18. Jänner 2017

Übergangsregelungen Lehramt alt / neu, Unterrichtspraktikum, Induktionsphase

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Da in letzter Zeit etliche Anfragen von höhersemestrigen StudentInnen eingingen, dürfen wir euch über die seit der 2. Dienstrechtsnovelle 2016 geltenden Übergangsregelungen für Lehramt alt (Magisterium) / Lehramt neu (Bachelor/Master) im Zuge des Auslaufens des Unterrichtspraktikums (31.8.2019) und der Einführung der Induktionsphase (1.9.2019) informieren.

1. Lehramtsstudium alt mit Magisterium (in 2 Fächern)

a) LA alt ohne Absolvierung des UP

AbsolventInnen eines „Lehramtsstudiums alt“ in 2 Fächern ohne absolviertes Unterrichtspraktikum erfüllen mit ihrem Abschluss die Voraussetzungen für das neue Lehrerdienstrecht. Sie müssen ab 1.9.2019 anstatt des Unterrichtspraktikums die Induktionsphase absolvieren.

b) LA alt mit Absolvierung des UP spätestens im Schuljahr 2018/2019

AbsolventInnen eines „Lehramtsstudiums alt“ mit absolviertem Unterrichtspraktikum erfüllen die Voraussetzungen für die Aufnahme ins neue Lehrerdienstrecht. Die Bestimmungen über die Induktionsphase sind auf sie nicht anzuwenden.

c) LA alt ohne UP, mit 2 Jahren Unterrichtstätigkeit (Vollbeschäftigung)

VertragslehrerInnen, die ein „Lehramtsstudium alt“ absolviert haben und eine Verwendung von mind. 2 Jahren Vollbeschäftigung an einer höheren Schule aufweisen, sind in die Entlohnungsgruppe I 1 einzureihen. Sie müssen das UP nicht absolvieren.

2. Lehramtsstudium neu mit Bachelor-/Masterabschluss

AbsolventInnen eines „Lehramtsstudiums neu“ mit Bachelor-/Masterabschluss können in das alte Dienstrecht in die Entlohnungsgruppen I 1 (Mastergrad) bzw. I 2a 2 (Bachelorgrad) eingereiht werden.

Bachelor-/Masterabsolventen, die vor dem 1.9.2019 den Dienst antreten und

- in das neue Dienstrecht „pd“ eintreten, haben keine Induktionsphase zu absolvieren.
- in das Dienstrecht „alt“ eintreten, haben keine Induktionsphase (gibt es erst ab 1.9.2019) und kein UP (gesetzlich nicht vorgesehen) zu absolvieren.

Mit kollegialen Grüßen

Mag. Herbert Weiß e.h.
Vorsitzender

Mag. Georg Stockinger e. h.
Vors.-Stellv.

MMag. Mag.iur. Gertraud Salzmann
Dienstrechtreferentin der AHS-Gewerkschaft